

Nutzungsvereinbarung Dorftreff

Diese Nutzungsvereinbarung regelt den Zugang und die Nutzung des Körbecker Dorftreffs.

1. Zweck des Dorftreffs

Der Dorftreff dient als gemeinschaftlicher Raum für Begegnungen des Gemeindelebens. Er soll das Miteinander stärken und allen Einwohnerinnen und Einwohnern offenstehen.

2. Zutrittsberechtigung

- Zutrittsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Körbecke
 - Der Zugang erfolgt über ein digitales Zutrittskontrollsystem (z. B. Chipkarte, App oder Transponder) gegen eine Spende von 1€ pro Monat für ein Jahr = 12€
 - Es wäre im Sinne der Dorfgemeinschaft angemessen, wenn alle Körbeckerinnen und Körbecker (auch die, die nur „Ab und Zu“ vorbeischauen möchten), eine persönliche Zugangsberechtigung erwerben
 - Die Ausgabe/Zuteilung von Zugangsdaten erfolgt durch das DorfZukunft-Team.
 - Bei der Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte bleiben die Rechte, Pflichten sowie die Haftung beim Inhaber bzw. der Inhaberin
 - Alle Personen sind verpflichtet, sich vor dem Betreten des Dorftreffs über das Zutrittskontrollsystem zu registrieren und gelten somit als verantwortliche Ansprechpersonen für die jeweilige Nutzung des Dorftreffs.
 - Bei Verlust des Mediums der digitalen Zutrittskontrolle wird eine Gebühr von 20 € für die Ausstellung eines Ersatzmediums erhoben.
 - Der Verlust ist unverzüglich per E-Mail an info@koerbecke.info zu melden, damit das verlorene Medium gesperrt werden kann.
-

3. Nutzung

- Der Dorftreff darf für private und gemeinschaftliche Zwecke genutzt werden, sofern dadurch keine Rechte Dritter verletzt und die Einrichtung nicht beschädigt wird.
- Gewerbliche oder parteipolitische Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ortsvorstehers.
- Die Nutzer/innen müssen dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Dorftreffs (Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, usw.) so gering wie möglich gehalten werden.
- Das Hausrecht wird durch den Ortsvorsteher ausgeübt.
- Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit frei bleiben.
- Offenes Feuer (z. B. Kerzen) und Pyrotechnik sind nicht gestattet.
- Fenster und Türen sind beim Verlassen des Gebäudes zu schließen, Lichter und Elektrogeräte sind auszuschalten.
- Innerhalb des Dorftreffs gilt absolutes Rauchverbot

4. Spenden

- Spenden für den Verzehr von Getränken und die Nutzung des Dorftreffs sind in der dafür vorgesehen Spendenbox einzuwerfen oder zukünftig per Wero zu begleichen

5. Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

- Sorgsamer Umgang mit der Einrichtung und Ausstattung
- Ordnungsgemäße Reinigung nach der Nutzung (inkl. Müllentsorgung) gemäß ausgelegter Check-Listen
- Türen und Fenster sind nach der Nutzung zu schließen, der Backofen und der Herd müssen ausgeschaltet werden und das Gebäude ist ordnungsgemäß zu verlassen.
- Schäden oder Mängel sind unverzüglich an info@koerbecke.info zu melden.
- Mitwirken bei der Reinigung des Dorftreffs gemäß ausgelegter Check-Listen und Reinigungsplänen

6. Jugendschutz

- Ein Zutrittsmedium wird ausschließlich an Personen ab 16 Jahren ausgegeben. Bei Personen zwischen 16 und 18 Jahren bedarf es der schriftlichen Zustimmung der jeweiligen Erziehungsberechtigten
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen den Dorftreff nutzen, jedoch nur über das Zutrittsmedium ihrer Erziehungsberechtigten.
- Die Erziehungsberechtigten tragen in den vorgenannten Fällen die volle Verantwortung für die Nutzung durch ihre Kinder.
- Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), insbesondere im Hinblick auf den Konsum von Alkohol, Tabakwaren sowie die Aufenthaltszeiten von Jugendlichen.

7. Lärmschutz und Außennutzung

- Der Außenbereich des Dorftreffs darf bis 22:00 Uhr genutzt werden.
- Beim Aufenthalt im Außenbereich ist stets auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen (Lärm- und Umweltschutz, Grillen etc.).
- Ab 22 Uhr sind die Fenster und Türen des Dorftreffs geschlossen zu halten und mit Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner die Lautstärke auf ein angemessenes Maß (Zimmerlautstärke) zu reduzieren. Dem Anspruch der Anwohnerinnen und Anwohner auf Nachtruhe ist unbedingt Rechnung zu tragen.

8. Haftung

- Alle Personen, die den Dorftreff besuchen, sind die aktuellen Ansprechpersonen für Nachfragen zur letzten Nutzung
- Jede/r Nutzer/in haftet für durch unsachgemäße Nutzung verursachte Schäden.
- Es wird keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände übernommen.
- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Datenschutz

- Das Zutrittskontrollsystem speichert personenbezogene Daten (z. B. Name, Zugangszeitpunkt) ausschließlich zum Zweck der Zugangskontrolle und Sicherheit.
- Die Zutrittsdaten werden für die Dauer von 14 Tagen gespeichert und es wird angestrebt sie danach zu löschen.
- Die Daten werden vertraulich behandelt und nur im notwendigen Umfang verarbeitet.
- Es gelten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

10. Hausordnung und Check-Listen

Es gelten die ausliegenden Check-Listen in den aktuell gültigen Fassungen, die jederzeit angepasst und ergänzt werden können. Diese sind jederzeit auf der Website www.koerbecke.info einsehbar.

11. Sanktionen bei Verstößen

- Bei Verstößen gegen diese Nutzungsvereinbarung kann der Zugang zeitweise oder dauerhaft gesperrt werden.
- Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine solche, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

13. Inkrafttreten und Anerkennung

- Diese Nutzungsvereinbarung tritt am 22.09.2025 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.
- Mit Entgegennahme des Zutrittsmediums und Unterschrift wird die jeweils gültige Nutzungsvereinbarung und Hausordnung anerkannt.
- Die aktuelle Fassung ist jederzeit auf der Website www.koerbecke.info einsehbar.